

FRIEDHOFSGEBÜHREN

ab 1.1.2024

gemäß Beschluss des Pfarrkirchenrates vom 11.12.2023

für den konfessionellen Friedhof der Röm.-kath. Pfarrkirche zu Maria Heimsuchung in Dornbirn Haselstauden

1. Grabstättengebühren:

Die Grabstättengebühren betragen für die Dauer eines Benützungsrechtes (beim Reihengrab 14 Jahre und beim Familiengrab 25 Jahre) wie folgt:

Reihengrab pro Grabstelle für Sarg/Urne pro Bestattung	€ 370,-- ¹
Familiengrab im Feld mit 3 Grabstellen Sarg/Urne	€ 1.990,--
Familiengrab entlang der Mauer oder an der Kirche mit 3 Grabstellen Sarg/Urne	€ 3.500,--
Familienurnengrab für 3 Urnen an der Mauer Nord und Süd	€ 955,--
im Feld Nord und Süd	€ 1.067,-- +€ 290,-- ²
an der Mauer in der Mitte	€ 1.405,--
Urnengemeinschaftsgrab	€ 570,-- ¹ +€ 14,--/SZ ³

2. Verlängerungsgebühren:

Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes bei Familiengräbern sind Gebühren in Höhe der Grabstättengebühren entsprechend der Dauer der Verlängerung zu entrichten. (z.B. 15 Jahre = 60 %).

3. Benützungsgebühren:

Beisetzungsgebühr pro Urnenbestattung	€ 40,00
pro Sargbestattung	€ 110,00
Aufbahrungsgebühr in der Friedhofskappelle bzw. der Kirche	€ 97,00

Die Kosten, für die für die Öffnung und Schließung der Grabstelle werden direkt vom Bestatter an den Benützungsberechtigten verrechnet.

Für die Friedhofsverwaltung:
PKR Martin Kissler, MBA

¹ Für Kinder bis zu 14 Jahren werden 50% der obigen Sätze berechnet.

² Steinplatten im Urnenfeld vor dem Grab, nur fällig beim Ersterwerb.

³ Inschrift auf dem Grabstein, pro zu gravierendem Schriftzeichen